



## Beschlussvorlage

**Amt:** Dezernat II  
**Vorl.Nr.:** V/2014/3360  
**Datum:** 21.01.2014

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	18.03.2014	öffentlich

### Tagesordnung

Zukünftige Nutzung "Alte Schule Uckerath";  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2013

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Immobilie „Alte Schule Uckerath“ (derzeit in Nutzung als Kindertagesstätte der katholischen Kirchengemeinde Sankt Johannes) ein zukunftsfähiges Nutzungskonzept zu erstellen, sobald endgültige Klarheit über die zeitliche Abfolge des Neubaus der Katholischen Kindertageseinrichtung am Pfarrheim Uckerath besteht und gleichzeitig geklärt ist, welche Kinderbetreuungsbedarfe für den Sozialraum Uckerath darüber hinaus nach der Kinderbetreuungsbedarfsplanung dauerhaft vorhanden sind.

### Begründung

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion wird verwiesen.

Die katholische Kirchengemeinde Sankt Johannes der Täufer bzw. der Kirchengemeindeverband Hennef-Ost plant derzeit den Bau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück des Pfarrheimes in Hennef-Uckerath und beabsichtigt, den Standort der derzeitigen viergruppigen Einrichtung in den Räumlichkeiten der Alten Schule mit dem Umzug in den Neubau aufzugeben.

Der Bauantrag für den Neubau der katholischen Kindertageseinrichtung ist am 07.02.2014 bauaufsichtlich genehmigt worden; eine Finanzierungszusage für das Gesamtprojekt durch das Erzbistum Köln wird in Kürze erwartet.

Sobald geklärt ist, wann der vom Kirchengemeindeverband Hennef-Ost bzw. der Kirchengemeinde Sankt Johannes geplante Neubau der Kindertageseinrichtung Uckerath am Pfarrheim begonnen wird, kann parallel ein Konzept für die Nachfolgenutzung der „Alten Schule Uckerath“ in Angriff genommen werden.

Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass nach der Kinderbetreuungsbedarfsplanung und der derzeit angenommene Bedarfsentwicklung der Betreuungsplätze für Kinder von 3 bis 6,25 Jahren bis zum Kindergartenjahr 2015/2016 nach wie vor ein rechnerisches Defizit im U 3- und im Ü 3-Bereich vorhanden sein wird, da die katholische Kirche statt der derzeitigen viergruppigen Einrichtung in Hennef-Uckerath zukünftig nur noch eine zweigruppige Einrichtung in Hennef-Uckerath betreiben wird. Daraus lässt sich ableiten, dass der Bedarf für zumindest eine, ggf. auch zwei weitere Kindergartengruppen in Uckerath vorhanden sein wird, für die dann ein neuer freier Träger der Jugendhilfe ausgewählt werden muss.

Vom Umfang der zukünftig weiterhin in der „Alte Schule Uckerath“ abzudeckenden Kinderbetreuungsbedarfen und den daraus abgeleiteten Flächenbedarfen wird abhängen, ob und in welchem Umfang die Immobilie „Alte Schule Uckerath“ den im Antrag der CDU-Fraktion beschriebenen Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Aussage wird erst zum Kindergartenjahr 2015/2016 möglich sein, eine vorherige Mitnutzung des Kindergartengebäudes durch die Uckerather Vereine, bei der zum kommenden Kindergartenjahr bereits realisierten Gruppenrückführung auf 3 statt bislang 4 Kindergartengruppen, wird von Seiten des jetzigen Trägers, aber auch des LVR nicht befürwortet.

Selbstverständlich ist, dass bei einer entsprechenden Konzepterstellung die örtlichen Vereine bei den Planungsüberlegungen mit beteiligt werden.

In Vertretung

Stefan Hanraths